

Anlage zur Angebotsaufforderung Q/L2AB/VA044/26083

Hinweis: - **Schriftformerfordernis**
 - **Zuständigkeit für den Vertragsschluss**

Es wird darauf hingewiesen, dass

a) sämtliche Verträge (auch Änderungsverträge) mit dem Bund zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen

und

b) ihr Abschluss ausschließlich der jeweils für den Vertragsschluss zuständigen Organisationseinheit

L2.1

vorbehalten ist.